



Stadt Obertshausen  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Julia Koerlin  
Schubertstraße 11  
63179 Obertshausen

**Behandlung im: UVB, HFW**

Obertshausen, 13.10.2019

### **Bebauungsplan für die Heusenstammer Straße und Bahnhofstraße**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

#### **Beschlusstext**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, einen Bebauungsplan gemäß Baugesetzbuch für die Heusenstammer Straße beginnend von der Beethovenstraße auf der rechten Seite bis zur Herz Jesu Kirche (umfasst auch einen Teil der Bahnhofstraße) und auf der linken Seite bis zur Max-Planck-Straße aufzustellen.

#### **Sachdarstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2017 den Magistrat beauftragt, einen Vorschlag für einen Bebauungsplan für die Heusenstammer Straße beginnend von der Beethovenstraße bis zum Omega-Tunnel in der Bahnhofstraße zu unterbreiten, der Grundlage für einen späteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sein sollte.

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, wurde das Planungsbüro Kaczmarek vom Magistrat beauftragt, eine Übersicht vom IST-Zustand der Straßen für den Bereich Heusenstammer Straße und Bahnhofstraße von der Beethovenstraße bis zum Omega-Tunnel zu erstellen. Hierbei sollten zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Oktober 2017 Ansatzpunkte und Möglichkeiten für vorteilhafte und zukunftsorientierte Veränderungen dargestellt werden. Im Rahmen einer Sitzung des UVB-Ausschusses am 13.08.2018 erfolgte eine Präsentation der Überlegungen des Planungsbüros. Herr Kaczmarek erwähnte hierbei, dass ein Bebauungsplan für den gesamten Bereich der Heusenstammer Straße und Bahnhofstraße von der Beethovenstraße bis zum Omega-Tunnel aktuell nicht vorteilhaft sei, sondern eine sukzessive Vorgehensweise erfolversprechender wäre.



Da bis heute (12 Monate später) noch kein Vorschlag des Magistrats für einen Bebauungsplan für den im Betreff genannten Straßenbereich unter Berücksichtigung der Argumente des Planungsbüros den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet wurde, stellt die SPD-Fraktion den im Beschlusstext genannten Antrag, der Überlegungen des Planungsbüros angemessen berücksichtigt.

### **Begründung**

Für den im Beschlusstext genannten Teil der Heusenstammer Straße und Bahnhofstraße liegt kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Aktuell erlaubt die Baugrenze bis zur Ringstraße (rechte Seite) bzw. Erzbergerstraße (linke Seite) die für eine Einkaufsstraße angemessene Breite der Bürgersteige und Möglichkeiten für das Parken von Personenkraftwagen.

Mit dem Antrag soll erreicht werden, diese Baugrenze auch für den weiteren Straßenverlauf in der Heusenstammer Str. und in einem Teilbereich der Bahnhofstraße bis zur Herz Jesu Kirche bzw. Max-Planck-Straße festzulegen, um auch in diesem Straßenabschnitt die für eine Einkaufsstraße ausreichende Breite der Bürgersteige und Parkmöglichkeiten gestalten zu können.

Der Antrag hat das Ziel, im Stadtkern des Stadtteils Obertshausen eine attraktive „Einkaufsmeile“ zu gestalten, um weiteren Einzelhandelsgeschäften die Möglichkeit zu eröffnen, den Einkaufsbedürfnissen der Bürger durch ein umfangreiches Warenangebot vor Ort gerecht zu werden und Kaufkraft zu binden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Antrag mit dem „Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept“ der Stadt Obertshausen aus dem Jahre 2008 zur Aufwertung des öffentlichen Raums für den Einkaufsbereich im Stadtteil Obertshausen konform ist.

Den Antragsstellern ist bewusst, dass der Antrag ein zukunftsorientierter ist und nur sukzessive realisiert werden kann. Die Umsetzung wird nur möglich sein, wenn Gebäude abgerissen und die neuen Gebäude dann gemäß der Baugrenze des Bebauungsplans errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Friedrich  
SPD-Fraktionsvorsitzender